



Sitzungsvorlage

039/2020

öffentlich

09.03.2020

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2020
Rat der Gemeinde Nordkirchen	12.03.2020

Tagesordnungspunkt

Nutzung von Liegenschaften und Räumen der Gemeinde Nordkirchen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde beschließt die anliegende Richtlinie für die Nutzung von Liegenschaften und Räumen der Gemeinde Nordkirchen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Nordkirchen hat als Trägerin und Organisatorin der Kommunalwahl 2020 in besonderer Weise Neutralität gegenüber den Parteien und Gruppierungen und auch einzelnen Kandidaten und Kandidatinnen zu wahren.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, wird empfohlen, die beiliegende Richtlinie zu beschließen.

Diese Richtlinie soll in Ergänzung bestehender Nutzungsordnungen für einzelne Gebäude für alle Liegenschaften der Gemeinde Nordkirchen gelten.

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine	
<input type="checkbox"/>	Ertrag / Einzahlung	€
<input type="checkbox"/>	Aufwand / Auszahlung	€
	Verfügbare Mittel im Produkt / Budget	
<input type="checkbox"/>	Über-/außerplanmäßig	
<input type="checkbox"/>	Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch	

Anmerkungen:

Anlagen
Richtlinie für die Nutzung von Liegenschaften